



Zahnärztekammern
fördern Qualität

Service für Praxen

Zahnärztekammern beraten zu allen Aspekten der Qualitätssicherung.

Kammern bieten betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung, Schulungen zu Strahlenschutz und Hygiene sowie zur Einführung und Umsetzung eines praxisinternen Qualitätsmanagements.



Alle 1 bis 3 Jahre wird die Qualität der Röntgenaufnahmen geprüft. Die Strahlenschutzbestimmungen in Deutschland (Strahlenschutz- und Röntgenverordnung) entsprechen höchstem internationalem Niveau.
www.bzaek.de/berufsausuebung/roentgen.html

Die Kammer unterstützt Praxen bei der nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Arbeitsumfeldes und bietet Hilfe beim praxisinternen Qualitätsmanagement.

Zahnärztliches Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement (QM) dient der stetigen Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung und der Praxisorganisation.

Kammern beraten und unterstützen Praxen dabei, die eigene Organisation, Arbeitsabläufe und Ergebnisse regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und bei Bedarf zu verändern (Qualitätskreislauf).



Überblick über die kammereigenen QM-Systeme
<https://www.bzaek.de/berufsausuebung/qualitaet/qualitaetsmanagement.html>

Das digitale ZQMS-System der Kammer ist das wichtigste Tool unserer Praxisorganisation. Es übersetzt Gesetze in praxistaugliche Vorgaben, ist anwenderfreundlich und immer aktuell.



Fortbildung und fachlicher Austausch

Up to Date bleiben: die berufsbegleitende Fortbildung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte wird durch vielfältige Kammerangebote unterstützt.

Kammereigene Fortbildungsinstitute haben aktuelle Angebote zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz nach dem Stand der Wissenschaft.



Die Hälfte des Gesprächs vergessen? In fünf Schritten zum nachhaltigeren Patientengespräch: online-Fortbildung www.bzaek-teach-back.de

Die Kammer hat mich bei der Gründung eines Qualitätszirkels durch Schulungen zu Moderationstechniken, durch die Vergabe von Fortbildungspunkten für die Teilnehmenden und das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien für die Treffen unterstützt.

Zahnmedizinische Fachangestellte

Zahnärztekammern regeln Ausbildung und Aufstiegsweiterbildung.

Die Kammern regeln die Berufsausbildung und die Prüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA).



ZFA können eine Aufstiegsweiterbildung machen:

- Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin
- Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin
- Fachwirtin für Zahnärztliches Praxismanagement
- Zahnmedizinische Fachassistentin
- Dentalhygienikerin

Die Kammer hat mich bei meiner Ausbildung zur ZFA sehr unterstützt. Jetzt möchte ich aufsteigen und habe eine prima Beratung bekommen.



Gutachter- und Schlichtungswesen

Bei Unstimmigkeiten haben Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, sich an den Schlichtungsausschuss einer Zahnärztekammer zu wenden.

Die Kammern benennen geeignete Zahnärztinnen und Zahnärzte als Gutachter und erlassen Vorgaben für die gutachterliche Tätigkeit.



Das Gutachter- und Schlichtungswesen der Zahnärztekammern stärkt die Rechte der Patientinnen und Patienten, spart Zeit, Nerven und Aufwand.

Das Gutachter- und Schlichtungswesen verhindert langwierige Arzthaftungsprozesse, reduziert das Kostenrisiko und spart Patient und Zahnarzt Zeit und Nerven.

Patientenberatung

Zahnärztliche Beratungsstellen unterstützen Patientinnen und Patienten.

Die Patientenberatungsstellen der Zahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bieten eine kostenlose und fachlich unabhängige Beratung an. Das Angebot richtet sich an gesetzlich und privat Versicherte.
<https://www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de/beratungsstellen>



Pro Jahr finden in den kammereigenen Beratungsstellen über 30.000 Beratungen statt. In fast 80% aller Fälle können Probleme durch Wissensvermittlung direkt gelöst werden.

Die Kammer unterstützt die Kommunikation zwischen den Akteuren. Sie ist eine der wichtigsten Anlaufstellen nach der Beratung in den Praxen.



Zahnärztekammern
fördern Qualität

Zahnärztliche Berufsankennung

Zahnärztliche Berufsqualifikationen aus Drittländern können anerkannt werden, wenn diese gleichwertig sind. Ausbildungen u. a. aus dem EU-Ausland werden automatisch anerkannt.

Wird eine Gleichwertigkeit nicht festgestellt, können Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Kenntnisprüfung ablegen. Zahnärztekammern können diese im Auftrag der Approbationsbehörde nach einheitlichen Kriterien abnehmen.



Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen über für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und diese ggf. über eine Fachsprachprüfung nachweisen. U. a. bieten die Kammern entsprechende Prüfungen an. Sie prüfen auch, ob im Ausland erworbene Zusatzqualifikationen als Fachzahnarzttitle anerkannt werden können.

Die Fachsprachprüfung ist so praxisnah wie möglich gestaltet und bezieht das Patientengespräch mit ein. Ein kollegiales Gespräch und der schriftliche Ausdruck werden ebenfalls bewertet und ermöglichen so eine echte Beurteilung der Kommunikationsfähigkeit am Patienten.

Fachzahnärztliche Weiterbildung

Zahnärztinnen und Zahnärzte können Zusatzqualifikationen in Fachgebieten wie Oralchirurgie, Kieferorthopädie oder im Öffentlichen Gesundheitswesen erwerben.

Kammern erlassen die Weiterbildungsordnungen und sind für die Anerkennung von Weiterbildungen verantwortlich. In den Weiterbildungs- und Prüfungsausschüssen arbeiten erfahrene Expertinnen und Experten mit.



2023 waren in Deutschland 3.790 Personen im Bereich Kieferorthopädie und 3.732 im Bereich Oralchirurgie fachzahnärztlich tätig.

Eine fachlich hochwertige und qualitätsgesicherte Weiterbildung ist für die optimale Versorgung unserer Patientinnen und Patienten unerlässlich.